


Objekt:	Hotel Kurhaus am Sarnersee	Bewertung:
Ort:	Am Schärme 1, 6060 Sarnen	
Art:	Projektstudie	
Verfahren:	Selektiv	
Veranstalter:	Stiftung Zukunft Alter - Wohnen und Betreuung	
Verfahrensbegleiter:	IVO Innenentwicklung AG, Stemmattstrasse 3, Luzern	
Publikation:	04.01.21	
Nr.:	–	

Qualität des Verfahrens:

- Es wird ein qualitatives Verfahren gewählt, obwohl laut Ausloberin keine Verpflichtung zur öffentlichen Beschaffung besteht.
- Es werden keine Vorgaben zur Honorierung im Programm festgelegt, bevor Klarheit über die gewählte Lösung besteht.
- Die Verbindlichkeitserklärung des Programms ist gegenseitig, was leider nicht in allen Auslobungen der Fall ist.

Mängel des Verfahrens:

- Verfahrenleitlinien leider nicht nach SIA 143; dies schafft Unklarheiten, wie z.B. die Frage von Varianten, da diese für die Abgabe damit nicht explizit ausgeschlossen sind auch die Regelung zu einer fairen Entschädigung der teilnehmenden Architekturbüros umgangen wird.
- Studienauftragverfahren ohne Begründung zur Notwendigkeit des Dialogverfahrens.
- Einschränkung der Variantenvielfalt für die Ausloberin aufgrund der Verfahrenswahl (selektiv, mit 3-5 Teilnehmern), in einem sensiblen Orts- & Landschaftsbild.
- Verständlich ist der geforderte Beizug des Fachbereichs Landschaftsarchitektur in Bezug auf das Orts- & Landschaftsbild; die Aufgabenpräzisierung (mit Ausnahme der Erschliessung, Parkierung und direktem Umfeld der Neubaute), in Relation zu einem möglichen Folgeauftrag, ist jedoch nicht schlüssig und klar.
- Unklare Ausgangslage betr. Entschädigung der Projektverfasser bei Nichteinigung über die Honorierung nach dem Verfahren.
- Gewichtung unabhängiger Fachpreisrichter (wäre nach SIA 143) nicht gegeben.
- Geforderter Beizug Ingenieur & ausführende Holzbauunternehmung erscheint fraglich, hinsichtlich einer nachfolgenden Submission des Gewerkes Holzbau (Einschränkung Angebote / Urheberrechtliche Problemstellung durch Beizug Holzbauunternehmung).

Beurteilung des BWA:

Der BWA begrüsst sehr, dass die Ausloberin ein qualitatives Verfahren anstrengt, obwohl die Ausloberin nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt ist und auch aus baugesetzlicher Sicht keine Verpflichtung dazu zu bestehen scheint. Es erschliesst sich dennoch nicht, weshalb sie das selektive Verfahren wählt. Die Aufgabenstellung für einen ortsbaulich und architektonisch qualitätvollen (Ersatz)Neubau in einer landschaftlich exponierten und sensiblen Situation, mit aufgewertetem Einbezug der Gesamtanlage, lässt sich besser über eine breit abgestützte Variantenvielfalt mittels offenem Verfahren erreichen.

Zwar ist die Ausloberin wie erwähnt nicht verpflichtet, sich unter das öffentliche Beschaffungswesen zu stellen. Dennoch ist es schade, dass sie dem Verfahren nicht die Wegleitung SIA 143 zu Grunde legt und damit verfahrenstechnische Unklarheiten aus dem Weg räumt.